



**Amtliche Mitteilung**  
der Marktgemeinde Königswiesen  
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at  
Nr. 13 vom 21.10.2011

## Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst in Königswiesen

01. November 2011 (Allerheiligen)	Dr. Schützenberger
05./06. November 2011	Dr. Ehrenbrandtner
12./13. November 2011	Dr. Weitersberger
19./20. November 2011	Dr. Hasenberger
26./27. November 2011	Dr. Moser

**Erreichbar unter Tel.-Nr.:**

Dr. Hasenberger	07955/7030
Dr. Schützenberger	07955/6740
Dr. Weitersberger	07267/8243
Dr. Ehrenbrandtner	07956/7339
Dr. Moser	07954/3003

## Urlaub MR Dr. Hasenberger

Der Gemeindearzt, MR Dr. Wolfgang Hasenberger, gibt bekannt, dass seine Ordination vom **29. Oktober 2011 bis einschließlich 12. November 2011** wegen Urlaub geschlossen ist. Nächste Sprechstunde am Montag, 14. November 2011.



Vertretung: Dr. Schützenberger oder einer der diensthabenden Nachbarskollegen.

## Dienstzeiteinteilung zu Allerseelen

Es wird darauf hingewiesen, dass am **Allerseelentag, Mittwoch, den 2. November 2011** die Gemeindeganzleien geschlossen sind. An diesem Tag wird auch kein Journaldienst abgehalten!

## Änderung der Betriebszeiten im Altstoffsammelzentrum

Mit Beendigung der Sommerzeit (30.10.2011) wird auch die Betriebszeit im Altstoffsammelzentrum geändert. Das ASZ ist daher ab Beginn der Winterzeit nicht mehr bis 18:00, sondern nur mehr bis **17:00 Uhr** geöffnet.

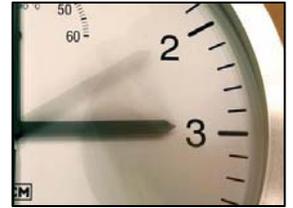
**Öffnungszeiten:**  
jeden Freitag von 8:00 – 12:30  
und 13:00 – 17:00 Uhr

**Aus dem Inhalt:**

Ärztl. Sonn- und Feiertagsdienst.....	S.1
Urlaub Dr. Hasenberger.....	S.1
Dienstzeiteinteilung zu Allerseelen..	S.1
Änderung der Betriebszeiten im Altstoffsammelzentrum.....	S.1
Umstellung von Sommerzeit auf Winterzeit.....	S.2
VHS-Kurse im November.....	S.2
Winterdienst – Information.....	S.2
Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen.....	S.3
Beschädigung und Entfernung von Schneestangen.....	S.3
Christbaum für den Kirchenplatz... ..	S.3
Feuerlöscherüberprüfung.....	S.3
Antragstellung auf Arbeitslosengeld .....	S.4
Sprechtage der Oö. Patientenvertretung bei der BH.....	S.4
Nachrichten vom Zwergerlhaus .....	S.4
Schülereinschreibung in Königswiesen .....	S.5
Schülereinschreibung in Mönchdorf .....	S.5
Bundesluftreinhaltegesetz-Ergänzung .....	S.6
Betriebsanlagen Sprechtag bei der BH Freistadt .....	S.7
Kuratorium für Verkehrssicherheit .....	S.7
Schiumtauschbasar in Königswiesen .....	S.8
2. Herbstwandertag der Hundeschule Vierzeh'n .....	S.8
<b>Einlageblatt:</b> Selbstschutztipp des Zivilschutzverbandes „Mach dich sichtbar!“	

## Umstellung von Sommerzeit auf Winterzeit

Am **30. Oktober 2011 um 3.00 Uhr** wird die Sommerzeit auf Winterzeit umgestellt. (Hinweis: Die Uhr 1 Stunde zurückstellen)



## VHS – KURSE für November 2011

### Vollwertküche – Vollkornbackstube

**Wann:** MI 21.11.2011 19:00 – 21:30 Uhr  
**Wo:** HS – Königswiesen  
**Referentin:** Maria Stütz (BZ-Bauernkammer)

Anmeldung bitte bei Sieglinde  
Freyenschlag eine Woche vor  
Kursbeginn unter: 0664/1966010

### Gesunde Ernährung – Vegetarisch leben

**Wann:** DO 24.11.2011 19:00 – 20:40 Uhr  
**Wo:** HS – Königswiesen  
**Referent:** Franz Furtlehner

## Winterdienst – Information

Zu Winterbeginn möchten wir die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut § 93 Abs.1 StVO kein Schnee von privaten Grundstücken, Haus- und Garageneinfahrten sowie Gehsteigen auf das öffentliche Gut geschaufelt bzw. gefräst werden darf. Die von manchen Hausbesitzern praktizierte Vorgangsweise ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern stellt auch einen erheblichen Mehraufwand für den Winterdienst dar. Außerdem sind die Eigentümer von Grundstücken gemäß § 21 Abs.3 des Oö. Straßengesetzes 1991 unter anderem verpflichtet, die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.



Die Schneeräumung wird im Marktbereich und in Siedlungen auch oftmals durch **überhängende Sträucher und Äste** behindert. Wir ersuchen deshalb **die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen, um das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten** (mind. 60 cm von der Grundgrenze der Straße).



Die Gemeinde und die beauftragten Schneeräumdienste werden sich bemühen, für eine zufriedenstellende Schneeräumung zu sorgen. Wir bitten aber gleichfalls um Verständnis, dass dies insbesondere bei extremen Wettersituationen nicht zu jeder Zeit und überall gleichzeitig möglich sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Winterdienst werden die Grundbesitzer und Grundanrainer an öffentlichen Gehsteigen an die Verpflichtung erinnert, die Gehsteige zu räumen und nach Möglichkeit schneefrei zu halten.

## Splittstreuung auf Güter- und Wirtschaftswegen

Die Splittstreuung auf den Güterwegen bzw. Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen hat seit mehreren Jahren die Marktgemeinde Königswiesen übernommen. Sollte aber dennoch an steilen Wegstücken zusätzlich Splittmaterial für fallweise Streuung durch Anrainer benötigt werden, müsste dies dem Gemeindeamt bekannt gegeben werden.



## Beschädigung und Entfernung von Schneestangen



Da die aufgestellten Schneestangen für den Winterdienst eine sehr wichtige Einrichtung sind, wird bereits vor Wintereinbruch die Bevölkerung ersucht, vermehrt das Augenmerk auf umgefallene bzw. fehlende Schneestangen zu richten.

**Umgefallene Schneestangen sind aufzustellen!  
Beschädigte Schneestangen sind beim Gemeindeamt zu melden!**

Wer eine derartige Straßeneinrichtung beschädigt und diese Sachbeschädigung nicht meldet, macht sich strafbar! Bei Ausforschung des Verursachers können die Folgekosten und Strafen erheblich sein.

## Christbaum für den Kirchenplatz

Wie in den vergangenen Jahren soll auch heuer wieder zur Weihnachtszeit ein Christbaum unseren Kirchenplatz schmücken. Da es aber nicht einfach ist, eine passende Fichte oder Tanne zu finden, wird heuer wieder an die Bevölkerung das Ersuchen gerichtet, bei der Suche behilflich zu sein. Wenn jemand einen passenden Baum zur Verfügung hat, möge er dies dem Gemeindeamt mitteilen.



## Feuerlöscherüberprüfung im FF-Haus in Königswiesen



Freitag, 11. November 2011, 17.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 12. November 2011, 8.00 bis 13:00 Uhr  
im FF-Haus in Königswiesen

Nützen Sie die Gelegenheit zur 2-jährigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung Ihres Handfeuerlöschers – die Überprüfung in Königswiesen findet ebenfalls nur in 2-Jahres Abständen statt.

Überprüfungsgebühr zu einem Sonderpreis von €7,00 pro Stück inkl. MWSt.

***Defekte Geräte werden zu einem vergünstigten Reparaturpreis in Stand gesetzt.  
Neugeräte erhalten Sie zu einem Sonderpreis!***

## Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Geltendmachung des Anspruches bei der Gemeinde

Auch heuer wird den Arbeitslosen wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist vom **2.11.2011 – 3.2.2012** beim Gemeindeamt möglich. Jene Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, müssen innerhalb von **7 Tagen** beim Arbeitsmarktservice Freistadt persönlich vorsprechen, um den Antrag abzugeben. Sollte eine Vorsprache innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, wird unbedingt um telefonische Kontaktaufnahme (07942/74331-23001) ersucht, damit die Frist verlängert werden kann; ansonsten gilt erst der Tag der persönlichen Vorsprache beim Arbeitsmarktservice als Beginn des Arbeitslosengeldbezuges.

### Ausnahme:

**Sofern Saisonarbeitslose eine Wiedereinstellzusage bei der letzten Firma haben**, kann der Antrag auch vom Gemeindeamt sofort oder innerhalb einer Frist von einer Woche rückgenommen und vom Gemeindeamt an das AMS gesandt werden. Eine Vorsprache beim AMS ist in diesen Fällen nicht mehr nötig.

## Sprechttag der Oö. Patienten- und Pflegevertretung in den Bezirken

**Wann:** Freitag, 18. November 2011 von 9:00 bis 12:00 Uhr  
**Wo:** Bezirkshauptmannschaft Freistadt, 1. Stock, Zi. Nr. 116

**Achtung!!!** Anmeldungen werden bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt unter Tel. 07942/702-302 bis spätestens Montag, 14.11.2011 entgegen genommen.

*Beschwerden im Zusammenhang mit der Heimunterbringung und die Erteilung von Auskünften sind möglich.*



## Nachrichten vom Zwergerlhaus

### Die nächsten „Termine“

13. Nov. 2011 10:15 bis 11:30 Uhr Vaterspielgruppe  
30. Nov. 2011 09:00 bis 11:00 Uhr Nikolausfeier im Pfarrheim



Wir möchten uns hiermit bei der Marktgemeinde als auch bei der Raiffeisenbank Königswiesen für die finanzielle Unterstützung bedanken, welche für Investitionen in unseren Gruppenraum verwendet wurde.

Wir bedanken uns auch bei der Fa. Windischhofer für die uns zur Verfügung gestellten Bastelutensilien und bei Peter Hinterndorfer für die neue Gestaltung des Gruppenraumes.



**Herzlichen Dank im Namen der SPIEGEL Spielgruppe Königswiesen!**

## Schülereinschreibung

Die Leitung der Volksschule Königswiesen gibt bekannt, dass die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2010/11 von **Dienstag, 15.11.2011 bis Donnerstag, 17.11.2011 jeweils zwischen 11:00 Uhr und 13:30 Uhr** stattfindet.



**Wer ist schulpflichtig?** Alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten.

**Wann beginnt die Schulpflicht?** Mit 1. September nach Vollendung des 6. Lebensjahres. Somit sind alle Kinder, die zwischen 1. September 2005 und 31. August 2006 geboren wurden, mit 1. September 2012 schulpflichtig.

Kinder, die zwischen 1. September 2006 und 1. März 2007 geboren wurden, können vorzeitig in die 1. Schulstufe der Volksschule aufgenommen werden, wenn

- die Eltern termingerecht (d.h.: im Rahmen der Schülereinschreibung) ansuchen,
- das Kind schulreif ist und
- über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt.

### **Persönliche Vorsprache:**

Die Schulleitung ersucht darum, im angegebenen Zeitraum mit dem betreffenden Kind in die Direktion der Volksschule Königswiesen zu kommen.

### **Folgende Personaldokumente sind mitzubringen:**

- Geburtsurkunde des Kindes (bzw. beglaubigte Abschrift)
- bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsbestellungsdekret
- bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- Impfnachweise
- Sozialversicherungskarte (E-Card)
- Das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Zum bewährten Elternabend, an dem weitere Informationen zum Schuleintritt gegeben werden, wird im Frühling 2012 nochmals gesondert eingeladen.



## Schülereinschreibung in der Volksschule Mönchdorf

Die Leitung der Volksschule Mönchdorf gibt bekannt, dass die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2012/13 am

**Montag, den 7. November 2011 in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr**

stattfindet.

Alle Kinder, die zwischen 1. September 2005 und 31. August 2006 geboren wurden, sind mit 1. September 2012 schulpflichtig!

Die Schulleitung ersucht, im angegebenen Zeitraum mit dem betreffenden Kind in die Direktion der Volksschule Mönchdorf zu kommen. Personaldokumente wie Geburtsurkunde, Impfnachweis, E-Card sind mitzubringen.



# Bundesluftreinhaltegesetz – Ergänzung



**Für das Verbrennen von schädlings- oder krankheitsbefallenem Holz aus dem Wald (dh. innerhalb des Anwendungsbereiches des ForstG und der Forstschutz-VO) ist KEINE gesonderte Ausnahmegenehmigung der Bezirkshauptmannschaft erforderlich.**

Für diese Fälle sieht § 7 Abs 3 BLRG eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot vor, indem auf §§40 bis 45 Forstgesetz 1975 (und die auf deren Grundlage ergangenen Verordnungen, wie etwa die Forstschutz-Verordnung) verwiesen wird.

Folgende Vorgangsweise ist in diesen Fällen einzuhalten: Waldeigentümer haben das Verbrennen **der Gemeinde, der Feuerwehr und der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu melden.**

Nach erfolgter Meldung kann **das Verbrennen** des schädlings- oder krankheitsbefallenen Holzes aus dem Wald **unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung eines Waldbrandes und bei einer geeigneten Witterung** durchgeführt werden.

Die im Vorfeld ergangene Information betreffend die Erlangung von Ausnahmegenehmigungen sollte sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die nicht in den Anwendungsbereich des Forstgesetzes/der Forstschutz-Verordnung fallen (zB Verbrennen von schädlingsbefallenen landwirtschaftlichen Pflanzen).

Material	Rechtsgrundlage einer Verbrennung	Pflichten der Betroffenen	Behörtl. Handlungen der BH
Borkenkäferbefallenes Holz aus dem Wald (Käferholz)	Forstgesetz und Forstschutz-VO sowie Waldbrandschutz-VO der BH Freistadt	Meldung an Gemeinde, Feuerwehr und BH	keine erforderlich
Feuerbrandbefallenes Pflanzenmaterial	Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG) und Oö. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung	Meldung an die BH in Pufferzonen (um Baumschulen herum)	Anordnung zum Verbrennen
Schädlingsbefallenes Pflanzenmaterial z.B. aus der Landwirtschaft	Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG)	Antragstellung bei der BH	Ausnahmebescheid nach dem BLRG

**In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung im Kurzen nochmals auf das Bundesluftreinhaltegesetz hingewiesen:**

- a) **Das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist verboten!** Biogene Materialien im Sinne dieses Bundesgesetzes sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.
- b) **Auch das Verbrennen von nicht biogenen Materialien außerhalb von Anlagen ist verboten und mit Geldstrafe bedroht!** Das sind insbesondere Altreifen, Gummi, Kunststoffe (z.B. Siloplanen), Lacke, synthetische Materialien, behandeltes (z.B. lackiertes) Holz, Verbundstoffe und sonstige Stoffe.



*Zu beachten sind die Verbrennungsverbote auch nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002: **Abfälle dürfen nur in dafür genehmigten Behandlungsanlagen verbrannt werden.***

**Ziel des Bundesluftreinhaltegesetzes** ist die Erhaltung der natürlichen Zusammensetzung der Luft in einem Ausmaß, welches

- den dauerhaften Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen
- den Schutz des Lebens von Tieren und Pflanzen und
- den Schutz von Sachen in ihren für den Menschen wertvollen Eigenschaften

soweit wie möglich sicherstellt.

## Betriebsanlagen-Sprechtage

Die nächsten Betriebsanlagen-Sprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt finden am **11. und 25. November 2011** statt (Änderungen vorbehalten).

Eine telefonische Voranmeldung unter 07942/702-501 ist notwendig!

## Kuratorium für Verkehrssicherheit

### Gib Acht! Kinder haben Vorrang im Verkehr

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) fordert erhöhte Aufmerksamkeit auf Kinder im Straßenverkehr



### Auch Autofahrer haben Verantwortung für die Sicherheit der Kinder.

Für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr sind alle verantwortlich, nicht nur Kinder und ihre Eltern. Zum Schutz der Kinder müssen alle Verkehrsteilnehmer – vor allem die Autofahrer – ihr Verhalten anpassen. „Kinder machen im Verkehr Fehler, deshalb sind sie vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen. Daher muss sich jeder Verkehrsteilnehmer entsprechend umsichtig und vorsichtig verhalten, wenn Kinder im Straßenraum unterwegs sind“, so Othmar Thann, Direktor des KFV. Mit der 23. StVO-Novelle wurde der Vertrauensgrundsatz präzisiert: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“ – das gilt vor allem gegenüber Kindern.

### Kinder haben beim Überqueren Vorrang

Kinder haben im Verkehr beim Überqueren der Fahrbahn gesetzlich Vorrang. Autofahrer sind daher verpflichtet, Kindern eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen – und zwar nicht nur auf Zebrastreifen, sondern auch an allen anderen Straßenstellen: Autofahrer müssen also anhalten, damit ein Kind sicher die Straße queren kann.

### Wichtigster Schutz: langsamer

Wo mit Kindern gerechnet werden muss, sollte die Geschwindigkeit reduziert werden. Vor allem im Ortsgebiet sind Kinder gefährdet: 70 Prozent der verletzten Kinder im Verkehr verunfallten dort. Rund 85 Prozent aller Unfälle mit Kindern passieren nicht am Schulweg, sondern in der Freizeit. Die meisten Kinder verunfallen in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, daher sind alle aufgefordert, speziell auch am Nachmittag auf Kinder zu achten. Nicht nur auf die Schulanfänger sollte besonders Rücksicht genommen werden, auch mit zunehmendem Alter sind Kinder mehr alleine und häufiger unterwegs und daher gibt es auch eine größere Gefährdung bei größeren Kindern.

### Achtung Schulbus: Vorbeifahrverbot

Bei Schulbussen im Einsatz (orangefarbene Schülertransporttafel, eingeschaltete Alarmblinkanlage und Warnleuchten) darf auf keinen Fall vorbeigefahren werden. Die Fahrzeuglenker müssen anhalten – auch dann, wenn der Bus in einer Haltestellenbucht steht!

### Tipps für Lenker:

- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit, wenn Sie Kinder im Bereich der Straße sehen und fahren Sie bremsbereit.
- Seien Sie in unmittelbarer Umgebung von Schulen, Haltestellen von Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam, vor allem nach Schulschluss, wenn die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben möchten.
- Halten Sie vor Zebrastreifen immer vollständig an, wenn ein Kind die Straße überqueren möchte oder sich bereits darauf befindet. Kinder lernen in der Verkehrserziehung, den Zebrastreifen erst zu überqueren, wenn ein Fahrzeug steht.
- Achten Sie auch auf Rad fahrende Schüler und halten Sie genügend Abstand. Rechnen Sie mit falschen Verhaltensweisen.
- Verhalten Sie sich korrekt, auch wenn Sie zu Fuß unterwegs sind – seien Sie den Kindern ein Vorbild!

*Fortsetzung auf Seite 8*

## Besonderheiten von Kindern im Straßenverkehr

- **Kinder sind leicht ablenkbar:** Die Aufmerksamkeit von Kindern richtet sich oft plötzlich auf für sie wichtige Objekte (z.B. vorbeilaufender Hund). Gefahren im Straßenverkehr werden dann nicht mehr wahrgenommen.
- **Reaktionszeit:** Für Volksschulkinder ist es noch schwierig, begonnene Handlungen (z.B. Laufen) plötzlich zu unterbrechen, was zu problematischen Situationen führen kann.
- **Eingeschränkte Wahrnehmung:** Volksschulkinder können Entfernungen noch nicht richtig einschätzen und haben ein engeres Blickfeld als Erwachsene. Sie nehmen herankommende Fahrzeuge erst später wahr und erkennen schwer, ob sich Geräusche nähern oder entfernen. Volksschulkinder können aufgrund ihrer Körpergröße auch nicht über parkende Autos sehen.
- **Längeres Queren:** Bitte geben Sie Kindern genug Zeit, die Straße in Ruhe zu überqueren. Aufgrund der kürzeren Schrittlänge brauchen Kinder länger, um die Straße zu überqueren. Gerade Schulanfänger brauchen auch oft länger, um zu entscheiden, ob das sichere Queren möglich ist.

**Alle Straßenverkehrsteilnehmer sind aufgefordert, sich besonders rücksichtsvoll und vorbildlich im Straßenverkehr zu verhalten – speziell gegenüber Kindern!**



## Schi-Umtauschbasar in Königswiesen

Die Bevölkerung wird nochmals auf den vom Elternverein veranstalteten Schi-Umtauschbasar am **Samstag, den 6.11.2011 von 8.00 bis 10.00 Uhr** hingewiesen.



## 2. Herbstwandertag der Hundeschule Vierzeh'n

**Wann:** 30. Oktober 2011  
**Um:** 14:00 Uhr  
**WO:** Am Marktplatz NEUMARKT

Diese Wanderung wird knapp über eine Stunde dauern. Die Route ist mit Kinderwagen befahrbar und für alle von Groß bis Klein geeignet, daher ist die ganze Familie willkommen. Bitte für die Hunde Wassernapf, Brustgeschirr und lange Leine mitnehmen. Infos unter [www.hundeschule-freistadt.at](http://www.hundeschule-freistadt.at)



Das Team der Hundeschule Vierzeh'n freut sich schon jetzt auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen!

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:  
Johann Holzmann eh.

Ein Infoblatt des Zivilschutzverbandes „DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP“

**Mach dich sichtbar!**

ist dieser Amtlichen Mitteilung angeschlossen. Bitte achten Sie auf diesen Aufruf!